

Verstorbene verdiente Appenzeller auswärts

Autor(en): **Grosser, Hermann**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Innerrhoder Geschichtsfreund**

Band (Jahr): **28 (1984)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verstorbene verdiente Appenzeller auswärts

von Hermann Grosser

(Nachlese)

Nach längerer Krankheit ist am 24. März 1982 im Alter von 84 Jahren Professor Dr. med. et lic. iur. Johann Baptist Manser, Nervenarzt (FMH), Oberwil - Zug gestorben. Wenige Monate später folgte ihm seine um einige Jahre jüngere Gattin Frau Cécile Manser-Geser im Tode nach. Mit ihnen verlor der Historische Verein wohlwollende Gönner, denen wir über das Grab hinaus für ihre Sympathie danken. Im Jahre 1969 erhielten wir von ihnen eine prächtige Festtagstracht mit wertvollem Schmuck für unser Heimatmuseum; sie war dreissig Jahre früher ein kostbares Hochzeitsgeschenk. Unser Chronist Dr. Robert Steuble hat in der Totentafel für das Jahr 1982 im «Innerrhoder Geschichtsfreund» die wichtigsten Angaben über Professor Manser festgehalten, der uns im Oktober 1968 den eigens für uns verfassten Lebenslauf mit Bild zur Verfügung stellte. Er lautet:



«Schon frühzeitig interessierte ich mich für das Grenzgebiet zwischen Medizin und Recht. 1927 löste der Heidelberger Psychiater Wilmanns mit seiner umfassenden Monographie über die verminderte Zurechnungsfähigkeit eine heftige Diskussion aus. Es war damals geradezu peinlich, festzustellen, wieviel aneinander vorbeigeschrieben und vorbeigesprochen wurde, weil die Ärzte nur medizinisch, die Juristen nur juristisch dachten. Es schien dem Referenten nützlich, ja geradezu notwendig, für die Teilnahme an solchen und ähnlichen Auseinandersetzungen nicht nur einige Kenntnisse aus den der Medizin nächstliegenden Rechtsbereichen beizubringen, sondern sich systematisch in die juristische Denkweise einzuarbeiten. So entschloss ich mich, auch noch das Studium der Rechtswissenschaften zu absolvieren, das zur äusseren Legitimation mit dem Licentiat abgeschlossen wurde. Ich

hoffte nun, mit einer Synthese von juristischer und medizinischer Betrachtungsweise an einzelne Probleme herantreten zu können.

Ich hatte unter anderen Aufgaben vor allem eine grössere Monographie in Buchform geplant mit dem Thema «Zurechnungsfähigkeit und Zurechnung in Strafrecht und Strafprozessrecht». Ich plante Kapitel über Gutachtenstechnik, psychiatrische und kriminologische Aspekte, über Gesichtspunkte der Strafrechtsdogmatik und der Gesetzgebung. Leider fehlte nun aber die nötige Zeit für diese wissenschaftlichen Aufgaben, weil mein Vorgänger in den Sanatorien Franziskusheim und Meisenberg seinen Posten zwei Jahre früher verliess, also schon 1932 statt 1934 wie vorgesehen war.

Ich musste nun das erarbeitete, wissenschaftliche Material vorläufig beiseite legen, um mich von früh bis spät den vielfältigen Aufgaben der Sanatorien zu widmen. Der Chefarzt war damals noch nicht in der glücklichen Lage, sich auf Hauptfunktionen beschränken zu können. Er musste sich mit vielem befassen, was er zwischen 1950 und 1960 glücklicherweise an Oberarzt, Assistenten, Oberpfleger, Ärztesekretariat und Fürsorgerin delegieren durfte. Nur wer selbst die Mühseligkeiten eines solchen Aufbaues mitgemacht hat, weiss wieviel zeitraubende und unscheinbare Kärnerarbeit zu leisten ist, bis ein Werk entsteht. Es ging darum, das Franziskusheim, eine in mancher Hinsicht veraltete Anstalt, in ein modernes Sanatorium umzuwandeln. Ebenso musste der schwach frequentierte Meisenberg zu einem gutbesuchten und allmählich modernisierten Nervensanatorium entfaltet werden. Die Polypragmasie des Alltags wartete gleich an drei Orten; im Franziskusheim, im Meisenberg und im geringeren Umfang auch noch im St. Raphaelsheim, Steinen. Einiges wissenschaftliches Material fand später Verwendung in den Vorlesungen, nachdem der Staatsrat des Kantons Freiburg 1934 mir einen Lehrauftrag für forensische Psychiatrie an der juristischen Fakultät erteilte. Vom ganzen Buch über Zurechnungsfähigkeit und Zurechnung in Strafrecht und Strafprozessrecht konnte ich nur das erste Kapitel über Gutachtenstechnik fertigstellen. Diese Abhandlung lief hinaus auf eine Ablehnung verschiedener Wilmann'scher Thesen. Wilmanns lehnte die Bewertungskategorie verminderte Zurechnungsfähigkeit kategorisch ab. In meiner Arbeit wurden deren Vorteile dargelegt. Diesen Teil der geplanten Publikation reichte ich als medizinische Dissertation in Zürich ein. So kam es, dass ich eine ausserordentlich umfangreiche Arbeit unter dem Titel «Beitrag zur Frage der verminderten Zurechnungsfähigkeit» vorlegte, während die medizinischen Dissertationen gewöhnlich sehr kurz gefasst sind.

Ein weiteres Buch wollte ich schreiben über «Kultur, Zivilisation und geistige Entartung». Auch dieser Plan konnte nicht realisiert werden. Doch gab sich ein Anlass, den wesentlichen Gedankengang in kürze-

rer Form zu publizieren. Die Ärztegesellschaft des Kantons Zug ersuchte mich, an der Tagung der Vedag (Vereinigung deutsch-schweizerischer Ärztegesellschaften) in Zug, am 5. September 1943, den üblichen Festvortrag zu halten. Ich wählte eine Zusammenfassung des Materials über «Kultur, Zivilisation und Entartung». Der Vortrag fand lebhaftesten Beifall und der Vorstand des Verbandes äusserte sofort den Wunsch, den Vortrag im Druck erscheinen zu lassen. Man wolle ihn den Ärzten der ganzen deutschen Schweiz, d.h. etwa 1 500 Mitgliedern als Weihnachtsgabe 1943 übermitteln. So kam die Drucklegung und Verbreitung des Vortrages: «Psychische Erkrankungen und Gegenwart» zustande. Der gedruckte Vortrag fand ein unerwartet lebhaftes und freudiges Echo in der Ärzteschaft der deutschen Schweiz.